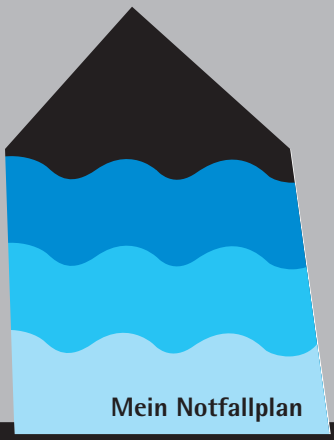


Mein Notfallplan

Für unsere Sicherheit bei Rhein-Hochwasser

Vorarlberg
unser Land

HOHENEMS
Inspiriert!

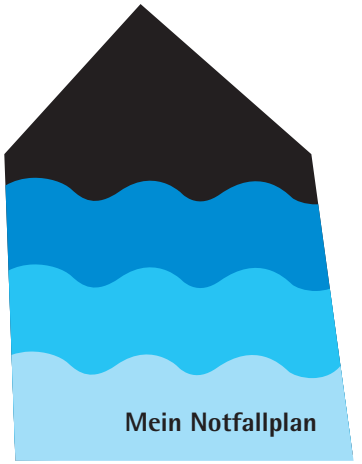
Form ausgestanzt.

Rhein-Hochwasser

Vorarlberg
unser Land

Allgemeine Informationen
und verpflichtende Maßnahmen

Ein praktischer Ratgeber
mit meinem Notfallplan





Inhalt

Naturgefahr Hochwasser im Rheintal ~10~

Hochwassergefahr für meine Gemeinde ~16~

Hochwasserschutz – verpflichtende Vorsorge ~18~

Eintritt des Extremfalles – richtiges Verhalten ~22~

Mein Notfallplan ~24~
Aufmerksamkeitsphase
Vorbereitungsphase
Evakuierungsphase

Anleitung zur Erstellung eines Notfallplanes
für Betriebe und andere Einrichtungen
(Schulen, Heime und Kindergärten) ~43~

Informationsmöglichkeiten auf einen Blick ~50~





Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!

Wir nehmen die Gefahr, welche der Alpenrhein mit sich bringt, sehr ernst. Um die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglich gewährleisten zu können, ziehen das Bundesland Vorarlberg, die Bezirkshauptmannschaften Feldkirch, Dornbirn und Bregenz sowie die betroffenen Gemeinden aktiv an einem Strang.

Dementsprechend sind in jüngster Zeit entlang des Alpenrheins zahlreiche Vorkehrungen getroffen worden, die im Falle eines drohenden Unglücks effektiven Schutz bieten. Außerdem liefern moderne Frühwarnsysteme heute genaue und verlässliche Informationen über nahende Gefahren für die Menschen in den betroffenen Gemeinden. Das Restrisiko einer Überschwemmung bleibt jedoch. In diesem Fall kann es zu Evakuierungen im gesamten Rheintal kommen.

Behörden, Feuerwehren und Rettungsorganisationen haben gemeinsam zahlreiche Vorbereitungen getroffen, damit im Ernstfall die in den Katastrophenschutzplänen vorgesehenen Maßnahmen sofort umgesetzt werden können. Dabei ist aber auch die Bevölkerung gefordert.

Denn nur wenn auch alle BürgerInnen sowie die Verantwortlichen von Betrieben und Einrichtungen die entsprechenden Verhaltensregeln bereits vorab genau kennen, ist ein effektives und schnelles Handeln im Ernstfall möglich. Denn von Ihrer Mitarbeit wird es wesentlich abhängen, ob die Evakuierung rechtzeitig gelingt. Diese wichtigen Informationen und Hinweise stellen Land und Gemeinden gemeinsam für Sie mit dieser Broschüre bereit.

Mag. Markus Wallner
Landeshauptmann Vorarlberg

Harald Köhlmeier
Präsident Vorarlberger Gemeindeverband



Liebe Hohenemserinnen und Hohenemser!

Wir alle wünschen uns, dass Katastrophen nie eintreten. Viel können wir heute tun, um sie zu vermeiden. Oder um sie einzuschränken. Eine Garantie, dass nichts passiert, werden wir aber nie haben. Auch nicht beim Alpenrhein: Trotz fortschrittlicher baulicher Schutzmaßnahmen bleibt er ein unberechenbarer Wildbach, der verwüsten und zerstören kann. Und der Leben gefährden kann. Wir alle müssen uns der Gefahr einer Überflutung bewusst sein – und uns auf den Ernstfall vorbereiten. Dabei dürfen wir uns glücklich schätzen, dass drohendes Unheil heute schon sehr früh erkannt wird. Eine Vielzahl von ständig aktualisierten Daten ermöglicht zeitige Prognosen, wann und wo es in welchem Umfang zu einem Hochwasser im Rheintal kommen wird. Ertönt die Alarmsirene, dann muss alles schnell gehen. Gleichzeitig ist jede Hektik und Panik zu vermeiden. Die Hilfs- und Einsatzkräfte sind auf den Ernstfall ausgezeichnet vorbereitet. Das reicht jedoch nicht aus – auch die Bevölkerung muss sich vorab einiges Wissen über das richtige Verhalten in so einer nicht alltäglichen Notsituation aneignen und einprägen. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss ganz genau verinnerlicht haben, was zu tun ist, wenn es zu einer Evakuierung kommt. In Hohenems kann so eine Evakuierungssituation nicht nur im Fall eines Rheinhochwassers eintreten: Auch Lawinen, Muren oder andere gravierende Gefahren können dazu führen, dass in der Stadt der Katastrophenalarm ausgelöst wird. Daher werden die Ihnen vorliegenden Informationen nicht nur an jene BürgerInnen ausgeliefert, die sich in Hohenems in einer Überschwemmungszone bei einem Rheinhochwasser befinden – sondern flächendeckend wird jeder Haushalt und Betrieb mit diesem wichtigen Ratgeber versorgt. Lesen Sie ihn daher gewissenhaft durch – sprechen Sie mit Ihren Angehörigen bzw. Ihrer Mitarbeiterschaft über die „lebensrettenden Maßnahmen".
Und vergessen Sie nicht, gleich den Notfallplan auszufüllen.
Er kann Leben schützen!

Hochachtungsvoll
Dieter Egger, Bürgermeister

Der Alpenrhein – eine nicht zu unterschätzende Gefahr!

Hochwasser hat es schon immer gegeben. Es handelt sich um unregelmäßig wiederkehrende Naturereignisse, die Teil des natürlichen Wasserkreislaufes sind. Für den Menschen können Überflutungen zur Katastrophe werden: Sie gefährden das Leben. Sie verwüsten und zerstören. Sie hinterlassen Schlamm, Geröll u.v.m. – und richten massive Schäden an der Natur ebenso wie an Gebäuden an. Ein stärkeres Bewusstsein hinsichtlich der Gefahr, eine rechtzeitige Vorsorge und ein richtiges Verhalten im Extremfall können helfen, diese so gering wie möglich zu halten.



Ein Hochwasser ist jederzeit möglich!

Es wird schon nichts passieren... Bislang ist immer alles glimpflich verlaufen... Wenn Sie die Hochwasser-Gefahr so einschätzen, dann liegen Sie falsch! Schon morgen kann es zu einem Hochwasser kommen, das alle bisherigen Extremfälle in den Schatten stellt.



Rhein-Hochwasser - Einige wissenswerte Begriffe

In Fachkreisen spricht man von HQ100, HQ300 und EHQ – das „H" steht für Hochwasser, das „Q" für Quantität, die folgende Zahl für die Jährlichkeit.



100-jährliches Hochwasser

Im Alpenrhein wird eine Abflussmenge von 3.100 m³/s gemessen; laut Experten tritt dieser Fall durchschnittlich alle 100 Jahre ein.



300-jährliches Hochwasser

Es wird eine Abflussmenge von 4.300 m³/s gemessen; dies ereignet sich im Durchschnitt einmal alle 300 Jahre.



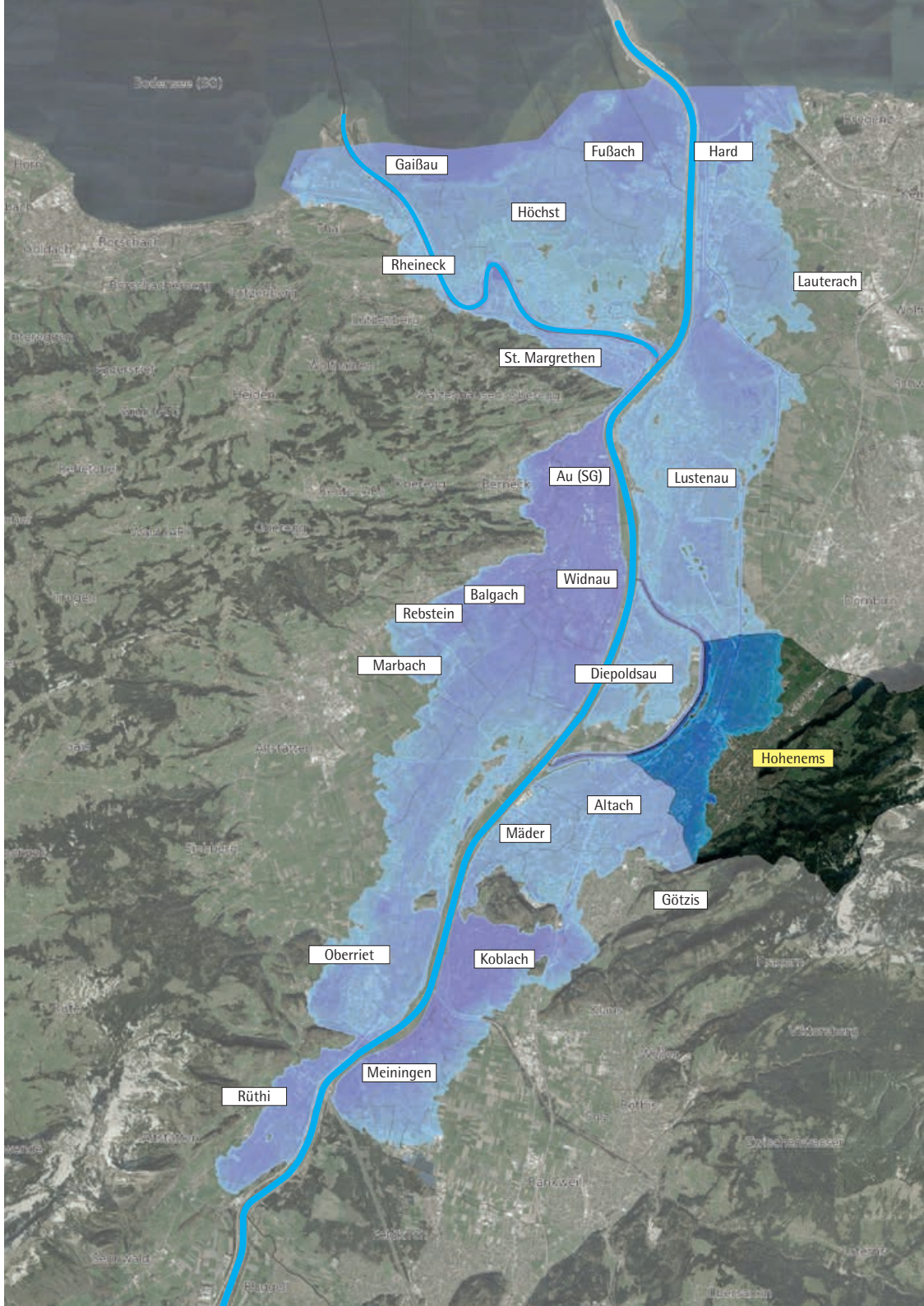
Extrem-Hochwasser

Im schlimmsten aller errechneten Fälle kann die Abflussmenge des Alpenrheins von 6.000 bis 7.000 m³/s reichen.

Rheintal – Gefährdung durch Hochwasser

So genannte Hochwassergefahrenkarten informieren über das grundsätzliche Gefährdungsrisiko eines bestimmten Gebietes. Im Rheintal ergeben sich – abhängig davon, wo der Damm bricht – verschiedene Szenarien. In jedem Fall besteht aber Gefahr für Menschen.

Bei drohenden Überschwemmungen im Rheintal auf Vorarlberger Gebiet muss evakuiert werden. In einem solchen Fall sind auch die Siedlungsgebiete auf Schweizer Seite nicht sicher, d.h. die eingezeichneten Überflutungsflächen können nicht für die Notunterkunft genutzt werden. Das im Falle einer Überschwemmung betroffene Gebiet der Stadt Hohenems ist im Plan ersichtlich.
Die auf der Karte dargestellten Überflutungsgebiete entsprechen dem EHQ, dem Extrem-Hochwasser. Innerhalb der Außengrenzen sind alle Gebiete hochwassergefährdet.





Hochwasserereignis am 17. Juni 2016

Ist auch meine Gemeinde vom Hochwasser gefährdet?

Anders als in der Vergangenheit ist der Alpenrhein heute keine ständige Bedrohung mehr. Trotzdem besteht Gefahr – dessen müssen wir uns immer bewusst sein! Es handelt sich nach wie vor um einen unberechenbaren Wildbach: Bei starken Niederschlägen im Einzugsgebiet können die Wassermassen schnell und sprunghaft ansteigen. Dies zeigen u.a. entsprechende technische Untersuchungen und auch jüngste Hochwasserereignisse.

Der Rheindamm

Entlang der Vorarlberger Gemeinden beträgt die Abflusskapazität des Alpenrheins min. 3.100m³/s, unter der Voraussetzung, dass sich kein Dammbruch ereignet. Wird dieser kritische Wert überschritten, rechnen Experten damit, dass der Rhein-Damm überspült wird und somit brechen kann. Das Rheintal würde in der Folge großflächig überflutet. Auch bei einer Wassermenge von weniger als 3.100 m³/s ist ein Dammbruch möglich – etwa wenn Treibgut teilweise oder vollständige Verklausungen verursacht, wenn Dämme schadhaft sind oder wenn ein Hochwasser längere Zeit andauert.

Überflutungs-Checker – Gefahr auf einen Blick

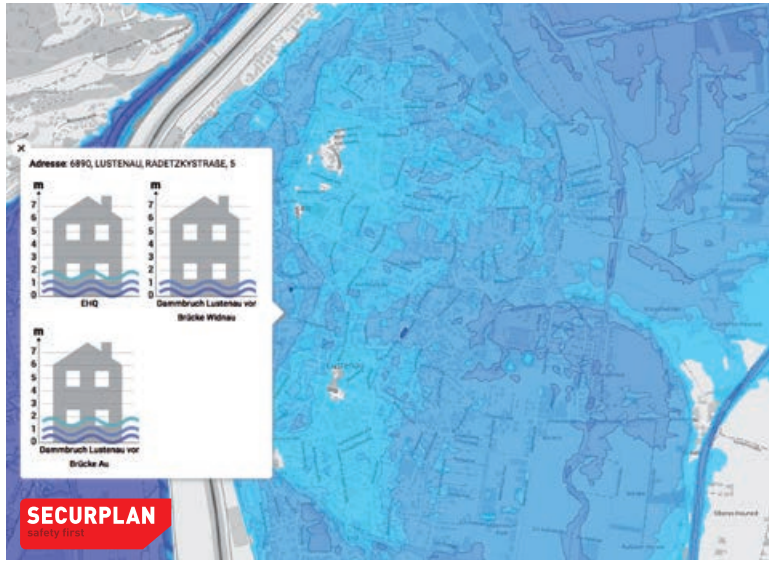
Der so genannte Überflutungs-Checker informiert online über das Gefahrenpotential an ganz bestimmten Punkten. Hierfür muss auf der Internetseite lediglich der Name der Gemeinde sowie eine Adresse im Gemeindegebiet eingetippt werden. Es wird u.a. angezeigt, in welcher Evakuierungszone sich dieses Gebäude bzw. diese Fläche befindet. Diese muss unbedingt in den Notfallplan (Seite 25) eingetragen werden!

Überflutungs-Checker! Wie schaut´s bei mir zuhause aus?

Der Online-Checker bietet allen Gemeinden umfangreiche Informationen hinsichtlich eines Hochwassers. Die verschiedenen Evakuierungszonen sind in unterschiedlicher Bezifferung zu erkennen. Des Weiteren wird auch über die Gefahr für einzelne Häuser bzw. Flächen informiert – infolge von Dammbrüchen an verschiedenen Stellen sowie im Falle eines Extremhochwassers (EHQ). Grafisch wird der entsprechende Wasserpegel dargestellt.

www.vorarlberg.at/warnung

Beispiel Überflutungs-Checker



Vorsorgemaßnahmen – für jeden eine Verpflichtung!

Hochwasserschutz geht alle an! Dieser ist nur dann möglich und erfolgreich, wenn die gesamte Bevölkerung vorab ausreichend informiert ist. Im Notfall zählt jede Minute: Da muss jede Bürgerin und jeder Bürger genau wissen, was zu tun ist, um keine Zeit zu verlieren. Die Einsatzkräfte werden es nicht schaffen, jeder Einzelnen bzw. jedem Einzelnen zu helfen. Es gilt das Prinzip der eigenverantwortlichen Selbsthilfe.



Der persönliche Notfallplan als Lebensretter!

Im Falle einer Evakuierung muss alles schnell gehen. Man muss wissen, wohin gehen bzw. fahren – und über welche Route dies geschehen soll. Und man muss auch wissen, was mitzunehmen ist. Das geltende Katastrophenhilfegesetz des Bundeslandes Vorarlberg verpflichtet über Anordnung der Gemeinde „jeden Haushaltsvorstand und ebenso die Inhaber von gewerblichen oder industriellen Betrieben, die Erhalter von Schulen, Heimen und Kindergärten sowie die Träger von Krankenanstalten, einen Notfallplan mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ zu erstellen.



Mein Notfallplan

Von Seite 25 bis 41 dieser Broschüre findet sich Ihr persönlicher Notfallplan, der auch für alle Haushaltsangehörigen verwendet wird. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet, diesen um individuelle Informationen zu ergänzen, griffbereit aufzubewahren und die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im Haushalt zu informieren.

Versuchen Sie unbedingt schon jetzt, für den Fall einer Evakuierung eine geeignete private Notunterkunft bei Verwandten/Bekannten außerhalb des möglichen Überflutungsgebietes zu finden (evtl. auch in weiterer Entfernung). Öffentliche Notunterkünfte werden für jene Personen bereitgehalten, welche keine private Unterkunft finden.

- **Bitte im Notfallplan (Seite 25) sofort eintragen:**
  In welcher Evakuierungszone liegt meine/unsere Wohnung?
  Wo befindet sich meine/unsere private Notunterkunft?

- Auf Seite 43 bis Seite 47 dieser Broschüre finden sich Anleitungen zur Erstellung eines Notfallplanes für gewerbliche oder industrielle Betriebe und andere Einrichtungen (Schulen, Heime und Kindergärten).



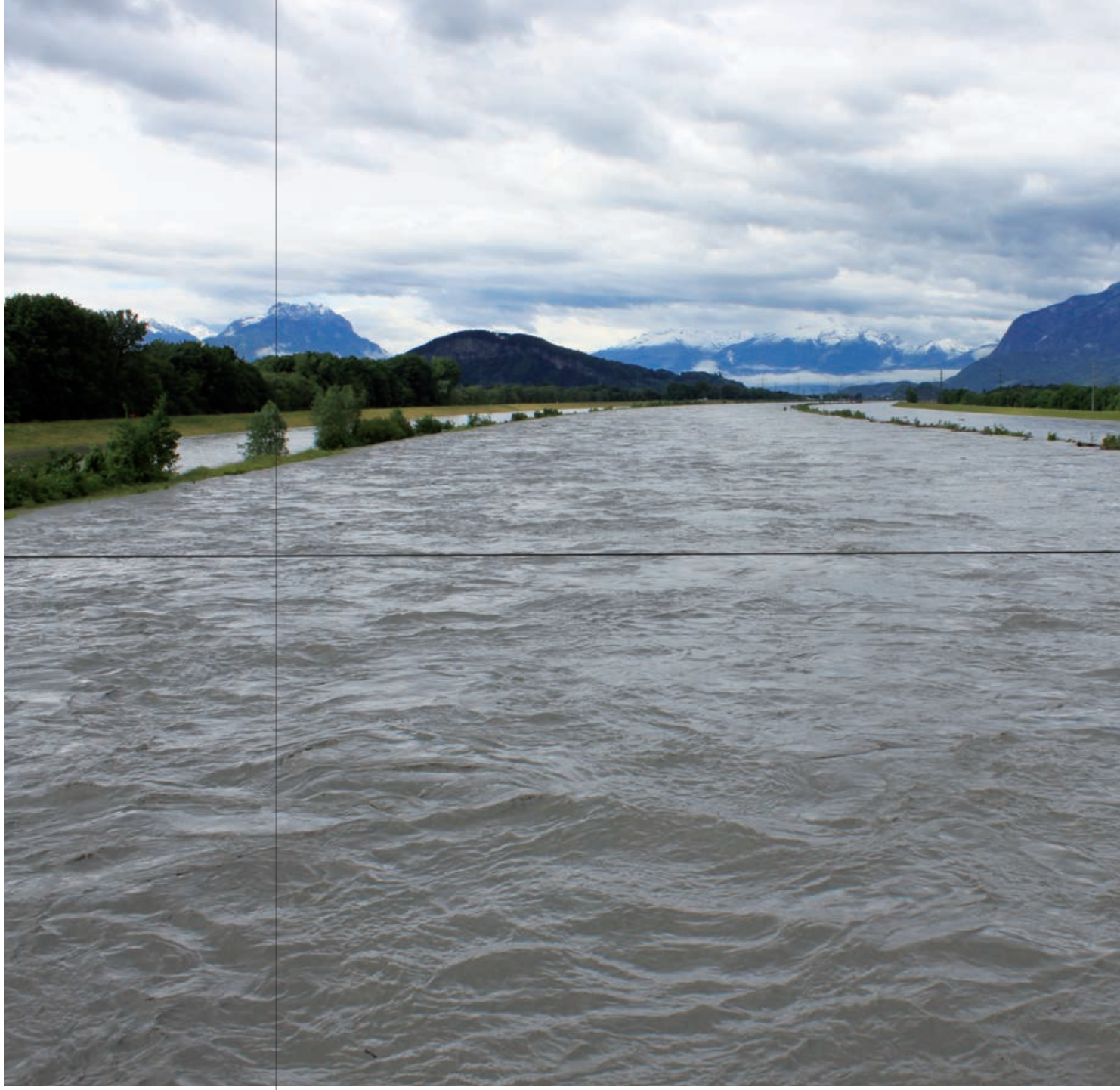
- Das zuständige Gemeindeamt erteilt weitere Auskünfte (Tel. +43 5576 7101-0).

Information über drohende Gefahr erfolgt rechtzeitig!

Pegelstationen messen heute an mehreren Stellen entlang des Alpenrheins den Wasserstand. Moderne Frühwarnsysteme geben zuverlässige Informationen über die Fließmengen – bei diesen Vorhersagen werden verschiedene Daten (u.a. Wetterlage) und langjährige Erfahrungswerte berücksichtigt. Besondere Vorkommnisse werden unverzüglich an die Einsatzkräfte weitergeleitet. Auch wenn noch keine akute Gefahr besteht, wird der Katastrophenschutz aktiv – und trifft die vorgesehenen Vorbereitungen. Die Bevölkerung wird auf jeden Fall rechtzeitig über eine bevorstehende Hochwassergefahr informiert.

KATWARN
ÖSTERREICH / AUSTRIA

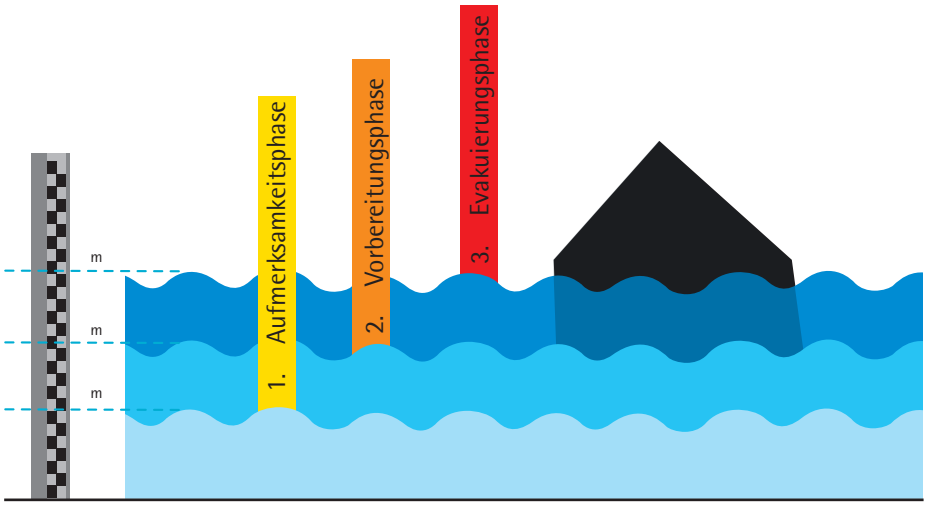
Katwarn ist eine „App" zur schnellen und direkten Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in Krisen- und Katastrophensituationen. Auch im Hochwasserfall werden Sie persönlich gewarnt. Sie erhalten gesicherte Informationen der Katastrophenschutzbehörden direkt auf Ihr Handy. Bitte installieren Sie **jetzt** kostenlos die Anwendung auf Ihr Smartphone. Nur so erhalten Sie die Meldungen. Informationen zur Installation und Anwendung unter:
www.vorarlberg.at/warnung/katwarn



Was tun, wenn der Extremfall dann wirklich eintritt?

Werden bestimmte Pegelstände am Alpenrhein überschritten, dann wird die Gemeindeeinsatzleitung sofort aktiv. Für die Bevölkerung ist es wichtig, zwischen drei Phasen zu unterscheiden – und die vorgesehenen Maßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen. Das richtige Verhalten in den jeweiligen Phasen wird auf den nächsten Seiten genauer erklärt.

Hochwasserphasen



Bei einem Dammbruch erfolgt sofort eine Evakuierung!

Ein Dammbruch ist grundsätzlich auch bei niederem Pegelstand (also unter HQ100) möglich – also auch ohne dass die Hochwasserphasen einzeln ausgerufen werden. Bei unmittelbarer Gefahr wird sofort die Evakuierung ausgerufen!

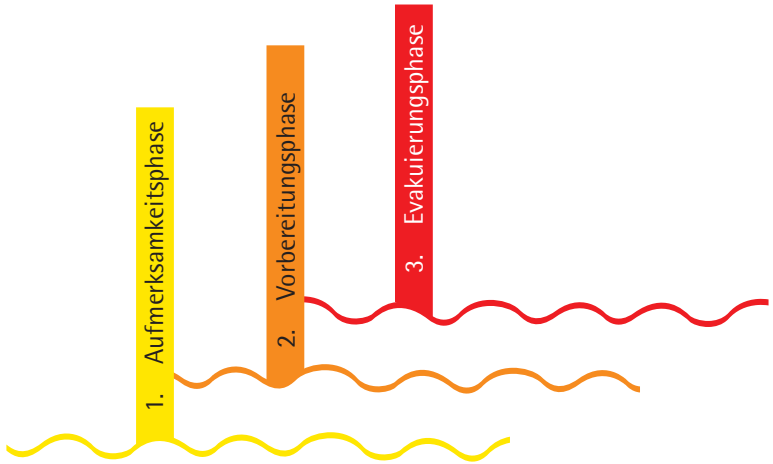
Kommunikation im Notfall – einige Tipps

- Wenn möglich nur am Festnetz telefonieren – oder Internet, Facebook, WhatsApp, SMS usw. für die Kommunikation nutzen.
- Das Mobilfunknetz darf nicht überlastet werden – also nur absolut lebenswichtige kurze Gespräche mit dem Mobiltelefon führen.
- Nicht die Notrufnummern bzw. die Rettungs- oder Feuerwehrleitstelle für Auskünfte über die aktuelle Hochwasserlage wählen.
- Speichern Sie alle Adressen der Medien. Über diese erfolgt die offizielle Notfall-Kommunikation der Einsatzleitungen.

Alle Zugangsdaten finden Sie auf Seite 50.



Mein Notfallplan



Die Evakuierungszone kann über den Überflutungs-Checker abgerufen werden.
www.vorarlberg.at/warnung

Geben Sie eine private Adresse (Ort, Straße, Hausnummer) außerhalb der potentiellen Gefahrenzonen an, wo für Sie im Notfall eine Unterkunft bereitsteht.

Zur Erinnerung:
Meine/unsere Wohnung liegt in der Evakuierungszone
EVAK Hohenems Nummer eintragen!

Meine/unsere private Notunterkunft befindet sich in

1. Aufmerksamkeitsphase



Aufmerksamkeitsphase

Auf dem Laufenden bleiben!

Rucksack/Tasche bereithalten!

Notfallplan überprüfen!

Halten Sie sich über die Medien auf dem Laufenden, holen Sie Ihren Rucksack bzw. Ihre Tasche heraus – und prüfen Sie Ihren persönlichen Notfallplan.



3-Minuten-Dauerton = eine Gefahr droht!
Ein gleichbleibendes 3-minütiges Sirenensignal warnt die Bevölkerung vor einer drohenden Gefahr.

Wenn sich die Situation entschärft, wird über die Medien und mit einem 1-minütigen Dauerton der Sirenen Entwarnung gegeben.



Information gibt's im Radio und im Internet

Informieren Sie sich über die aktuelle Lage! Die Einsatzleitung kommuniziert bei Hochwasser laufend über nachstehende Medien mit der Bevölkerung – und gibt genaue Anweisungen, wie man sich verhalten soll. Ignorieren Sie Meldungen von nicht offiziellen Quellen.

Alle Zugangsdaten finden Sie auf Seite 50.



Aufmerksamkeitsphase



Das ist zu tun!

- Verfolgen Sie die Meldungen der Einsatzleitung (über Radio oder Internet).
- Befolgen Sie alle Anweisungen, welche die Einsatzleitung erteilt.
- Verwenden Sie den persönlichen Notfallplan – und setzen Sie alle Maßnahmen für die Aufmerksamkeitsphase um.
- Informieren Sie Familienangehörige, aber auch Nachbarinnen und Nachbarn.
- Kontrollieren Sie die Tankfüllung Ihres Autos (wenn die Evakuierung mit dem eigenen Fahrzeug erfolgen soll). Sie müssen mit diesem außerhalb des Hochwassergebietes gelangen können – zu Verwandten/Bekannten oder in eine öffentliche Notunterkunft.
- Sie werden laufend über die Situation informiert. Gehen Sie daher aus Sicherheitsgründen nicht auf den Rheindamm, um sich zu informieren.



Evakuierung Liegendpatientinnen und -patienten!

- Wenn Sie Hilfe bei einer eventuellen Evakuierung von pflegebedürftigen Personen benötigen, die **nur liegend transportiert** werden können, muss dies ab jetzt bei der Gemeinde gemeldet werden. Verwenden Sie dafür das Formular **„Evakuierung Liegendpatienten"** unter **www.hohenems.at/liegendpatienten.** Senden Sie es per E-Mail an **liegendpatienten@hohenems.at** oder geben Sie es bei der Gemeinde ab.
- Liegendpatientinnen und -patienten und Pflegebedürftige werden in der Vorbereitungsphase evakuiert.

Auch wenn Sie derzeit nicht betroffen sind: Denken Sie an das Formular „Evakuierung Liegendpatienten", sobald eine pflegebedürftige Person zu Hause betreut wird. Das Formular ist bei den Pflege- und Betreuungsdiensten bei der Gemeinde oder auf www.hohenems.at/liegendpatienten erhältlich.

2. Vorbereitungsphase



Vorbereitungsphase

Warnungen ernst nehmen!

Rucksack/Tasche packen!

Informieren Sie sich weiter aufmerksam über die Medien.
Überprüfen Sie noch einmal Ihren persönlichen Notfallplan – und packen Sie Ihren Rucksack bzw. Ihre Tasche.
Es kann zu einer Evakuierung kommen!

Information über Radio/Internet = Sich bereit machen!
Der Übergang von der Aufmerksamkeits- in die Vorbereitungsphase erfolgt ausschließlich mittels Information über Radio und Internet.
Ein eigener Signalton ist für diese Phase nicht vorgesehen.

Vorbereitungsphase

Das ist zu tun!

- Verfolgen Sie die Meldungen der Einsatzleitung (über Radio oder Internet).
- Befolgen Sie alle Anweisungen, welche die Einsatzleitung erteilt.
- Verwenden Sie den persönlichen Notfallplan – und setzen Sie alle Maßnahmen für die Vorbereitungsphase um.
- Informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn.
- Evakuieren Sie pflegebedürftige Angehörige – oder lassen Sie diese abholen. Pflegebedürftige müssen beim zuständigen Gemeindeamt bereits vorab ins Evakuierungsverzeichnis eingetragen werden.
- Schicken Sie Ihre Kinder nicht mehr in die Schule, den Kindergarten oder die Kinderbetreuung.
- Packen Sie Ihren Rucksack bzw. Ihre Tasche – und bereiten Sie sich auf eine mögliche Evakuierung vor.
- Kontaktieren Sie Ihre Verwandten/Bekannten – und kündigen Sie Ihr mögliches Kommen an.
- Sichern Sie Ihr Gebäude.
- Unterstützen Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn bei den Vorbereitungen bzw. bitten Sie sie um Unterstützung, wenn Sie selbst Hilfe brauchen.
- Machen Sie Ihr Fahrzeug startbereit, wenn Sie dieses benutzen möchten. Andernfalls rufen Sie sich den Weg zur nächsten Bushaltestelle in Erinnerung.

Vorbereitungsphase

Information gibt's im Radio und im Internet
Informieren Sie sich über die aktuelle Lage! Die Einsatzleitung kommuniziert bei Hochwasser laufend über nachstehende Medien mit der Bevölkerung – und gibt Anweisungen, wie sich diese verhalten soll. Ignorieren Sie Meldungen von nicht offiziellen Quellen.

Alle Zugangsdaten finden Sie auf Seite 50.

Checkliste: das muss auf jeden Fall ins Notgepäck!

- ◯ persönliche Dokumente, Bargeld
- ◯ erforderliche Medikamente und Hygieneartikel für mindestens 3 Tage
- ◯ Mobiltelefon (mit Ladegerät, auch für Pkw)
- ◯ batteriebetriebenes Radiogerät
- ◯ Reiseproviant für die Fahrt bis zur Notunterkunft
- ◯ gefüllte Wasserflasche
- ◯ Kleidung für 1 Woche
- ◯ für Babys oder Kinder: Nahrung und Windeln für 2 Tage (und kleines Spielzeug)

Vorbereitungsphase

Öffentliche Unterkunft – Was brauche ich noch zusätzlich?

- ◯ ausreichend Wasser und Proviant für 2 Tage
- ◯ 1 Decke, Schlafsack und Isomatte pro Person
- ◯ für Haustiere: Transportbehälter und Ausstattung (Leine, Maulkorb), Futter für mehrere Tage, usw.

TIPP Packen Sie praktisch!

- ◯ Machen Sie sich schon vorab Gedanken über Ihr Notgepäck.
- ◯ Nehmen Sie für jedes Familienmitglied nur ein Gepäckstück mit. (Ein Rucksack oder eine Umhängetasche ist praktischer als ein Koffer, da beide Hände frei bleiben.)
- ◯ Bewahren Sie alle Dokumente an einem Platz auf – und halten Sie diese griffbereit.
- ◯ Geben Sie Ihrem Kind einen SOS-Kontakt (mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer).

TIPP Sichern Sie Ihr Gebäude!

- ◯ Bringen Sie Wertgegenstände in sichere Stockwerke.
- ◯ Bringen Sie gefährliche Stoffe und Chemikalien außer Reichweite des Wassers.
- ◯ Sichern Sie den Heizöltank gegen den Auftrieb, indem Sie ihn verankern oder beschweren.

3. Evakuierungsphase



Evakuierungsphase

Haus verlassen!

Rucksack/Tasche mitnehmen!

Die verbleibende Zeit zwischen dem Ausrufen der dritten Phase (mit Anordnung der teilweisen oder gesamten Evakuierung des Gemeindegebietes) und einer möglichen Überschwemmung ist meist sehr kurz. Deshalb müssen die Bewohnerinnen und Bewohner den Anordnungen der Einsatzleitung unbedingt und unverzüglich Folge leisten! Bei Dammbruchgefahr kann unmittelbar die Evakuierungsphase angeordnet werden – auch bereits in der Aufmerksamkeits- bzw. Vorbereitungsphase. Stellen Sie sich darauf ein!



1-minütiger Heulton (auf- und abschwellend) = Alarm!
Ein 1-minütiger auf- und abschwellender Heulton der Feuerwehrsirene signalisiert akute Gefahr: Bei Hochwasser wird eine Evakuierung bekanntgegeben – und hat unmittelbar zu erfolgen.
Die Gemeindeeinsatzleitung teilt die zu räumenden Zonen mit.

Hinweis: Das evakuierte Gebiet wird von der Polizei überwacht und kontrolliert!

Evakuierungsphase

Das ist zu tun!

- Bewahren Sie Ruhe!
- Überprüfen Sie Ihre Geräte und vergewissern Sie sich, dass Sie alle aktuellen Informationen und Anweisungen der Gemeindeeinsatzleitung empfangen können.
- Unterbrechen Sie die Strom-, Öl-, Gas- und Wasserversorgung in Ihrem Gebäude.
- Leisten Sie der Evakuierungsaufforderung der Gemeindeeinsatzleitung unbedingt Folge!
- Bringen Sie an Ihrer Wohnungstür leicht sichtbar ein **weißes Tuch** oder **weißes Papierstück** an – Gleiches gilt für eine Haustür mit mehreren dahinterliegenden Wohnungen. So signalisieren Sie den Einsatzkräften, dass die Wohnung bzw. das Haus vollständig geräumt ist.
- Wenn die Notunterkunft bekannt ist, hinterlassen Sie bitte an der Haustüre Ihre Erreichbarkeit.

Information gibt's im Radio und im Internet
Informieren Sie sich über die aktuelle Lage! Die Einsatzleitung kommuniziert bei Hochwasser laufend über nachstehende Medien mit der Bevölkerung – und gibt Anweisungen, wie sich diese verhalten soll. Ignorieren Sie Meldungen von nicht offiziellen Quellen.

Alle Zugangsdaten finden Sie auf Seite 50.

Evakuierungsphase

Die Einsatzleitung teilt Ihnen – bezugnehmend auf Ihre Evakuierungszone – eine Fluchtroute bzw. eine Fluchtrichtung mit. Bewegen Sie sich entsprechend zu Ihrer privaten Notunterkunft oder zur zugewiesenen Sammelstelle, wenn Sie eine öffentliche Notunterkunft beanspruchen.
Die Sammelstelle für Ihre Evakuierungszone wird Ihnen ebenfalls mitgeteilt – dort erhalten Sie weitere Informationen zur öffentlichen Notunterkunft.



Dammbruch Fußach 1987
Das Hochwasserereignis 1987 mit rund 2.700 m³/s führte zu einem Bruch des linken Rheindammes nördlich von Fußach.

Evakuierungsphase

Nicht mehr mobil telefonieren!
- Telefonieren Sie jetzt nicht mehr mit dem Mobiltelefon – außer bei unmittelbarer, direkter Gefahr. Das Netz wird sonst überlastet und kann zusammenbrechen.
- Kommunizieren Sie über SMS, WhatsApp oder Facebook.

Sie nehmen das Auto?
- Keine Hektik – fahren Sie ruhig und bedächtig los.
- Verfolgen Sie weiterhin die aktuellen Meldungen – im Autoradio oder über das Mobiltelefon.
- Stellen Sie sich auf Verzögerungen und Staus ein – bewahren Sie auch in solchen Situationen Ruhe.
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Einsatzkräfte.

Sie nehmen den Bus?
- Gehen Sie zur nächstgelegenen Bushaltestelle – und warten Sie dort. Die Busse holen Sie ab.

Sie schaffen es nicht aus eigener Kraft?
- Bitten Sie andere Personen oder anwesende Einsatzkräfte um Hilfe, wenn Sie nicht selbstständig mit Ihrem Fahrzeug, mit Verwandten/Bekannten oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Evakuierungszone verlassen können.

Anleitung für Notfallpläne



Notfallplan für Betriebe

Alle Informationen auf einen Blick!

Anleitung zur Erstellung eines Notfallplanes
Das geltende Katastrophenhilfegesetz verpflichtet alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Betrieben, im Falle einer Katastrophe rechtzeitig „lebensrettende Sofortmaßnahmen" für Betriebsangehörige durchzuführen. Damit dies möglich ist, wird die Erstellung eines professionellen Notfallplanes empfohlen.



Der Plan sollte enthalten:

1. die Notfallorganisation – mit klarer Übertragung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Hochwasserfall – auch außerhalb der Betriebszeiten;
2. das genaue Hochwasserrisiko – mit den zu erwartenden Überflutungshöhen und -intensitäten;
3. die Evakuierungszone, in welcher sich der Betrieb befindet;
4. die betriebsinternen Verhaltensmaßnahmen für die einzelnen Hochwasserphasen (Aufmerksamkeit, Vorbereitung, Evakuierung).

Es muss u.a. festgelegt werden:

- wann der Betrieb eingestellt und abgesichert wird;
- wann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzeitig nach Hause geschickt werden können (zwecks Evakuierung betroffener Familienangehöriger);
- mit welchen Verkehrsmitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evakuierungsphase in Sicherheit gebracht werden.

Die Behörden teilen über Radio und Internet die verschiedenen Hochwasserphasen mit – ebenso werden die zu benützenden Evakuierungsrouten und die anzufahrenden Sammelstellen bekannt gegeben.

Genaue Informationen zu den Überflutungshöhen und den Evakuierungszonen gibt der Überflutungs-Checker unter **www.vorarlberg.at/warnung.**

Mit dem Notfallplan kann man der gesetzlichen Verpflichtung entsprechen, im Notfall „lebensrettende Sofortmaßnahmen" durchführen zu können.
Darüber hinaus wird empfohlen, im Notfallplan weitere Maßnahmen zu treffen: Wie sichere ich den Betrieb ab? Wie informiere ich Kundinnen, Kunden und Zulieferbetriebe? Wie kann ich meinen Betrieb nach einer Überschwemmung fortführen?

Notfallplan für Schulen, Heime, Kindergarten ...

Alle Informationen auf einen Blick!

Anleitung zur Erstellung eines Notfallplanes
Das geltende Katastrophenhilfegesetz verpflichtet auch alle „Erhalter von Schulen, Heimen und Kindergärten sowie Träger von Krankenanstalten" im Falle einer Katastrophe rechtzeitig „lebensrettende Sofortmaßnahmen" für Nutzerinnen und Nutzer bzw. Bewohnerinnen und Bewohner durchzuführen. Damit dies möglich ist, wird die Erstellung eines professionellen Notfallplanes empfohlen.



Der Plan sollte enthalten:

1. die Notfallorganisation – mit klarer Übertragung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Hochwasserfall
2. das genaue Hochwasserrisiko – mit den zu erwartenden Überflutungshöhen und -intensitäten
3. die Evakuierungszone, in welcher sich die Einrichtung befindet
4. die Verhaltensmaßnahmen für die einzelnen Hochwasserphasen (Aufmerksamkeit, Vorbereitung, Evakuierung)
   Schulen und Kindergärten werden in der Vorbereitungsphase geschlossen, Pflegeheime werden evakuiert.

Es muss u.a. festgelegt werden

- wann die Einrichtung geschlossen wird und wie die Nutzerinnen und Nutzer bzw. Bewohnerinnen und Bewohner davon in Kenntnis gesetzt werden.
- mit welchen Verkehrsmitteln die Nutzerinnen und Nutzer. bzw. Bewohnerinnen und Bewohner in Sicherheit gebracht werden
- wie die Information der Angehörigen erfolgt.

Die Behörden teilen über Radio und Internet die verschiedenen Hochwasserphasen mit. Ebenso werden die zu benützenden Evakuierungsrouten und die anzufahrenden Sammelstellen bekannt gegeben.



Genaue Informationen zu den Überflutungshöhen und den Evakuierungszonen gibt der Überflutungs-Checker unter **www.vorarlberg.at/warnung.**

Mit dem Notfallplan kann man der gesetzlichen Verpflichtung entsprechen, im Notfall „lebensrettende Sofortmaßnahmen" durchführen zu können.
Darüber hinaus wird empfohlen, im Notfallplan weitere Maßnahmen zu treffen: Wie sichere das Gebäude ab? Wie informiere ich Nutzerinnnen und Nutzer, Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige? Wie kann ich die Einrichtung nach einem Hochwasseralarm wieder in Betrieb nehmen?



Informationsmöglichkeiten auf einen Blick!

laufende Informationen unter:

Internet	www.vorarlberg.at/warnung
Facebook	facebook.com/lwzvorarlberg

Informationen bei Hochwasseralarm:

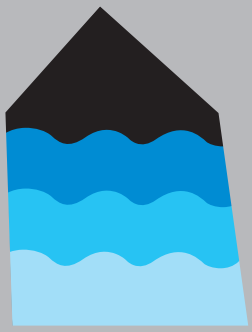
Internet	www.vorarlberg.at/warnung
Facebook	facebook.com/unservorarlberg
Twitter	twitter.com/unservorarlberg
Radio/TV	ORF-Regionalprogramme und Ö3 Lokale Vorarlberger Sender

Internet	www.hohenems.at
Facebook	facebook.com/Hohenems
Twitter	twitter.com/StadtHohenems
Instagram	instagram.com/stadt_hohenems

Impressum:
Herausgeber: Stadt Hohenems, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4, 6845 Hohenems,
mit Unterstützung des Landes Vorarlberg; Konzeption/Redaktion: Securplan GmbH – Anton Gögele
Text: Anton Gögele, Ulrich Mayer, Grafiken: Securplan GmbH, Meran; Roland Schuster, Lustenau;
Gestaltung: Grafikdesign Roland Schuster, Lustenau; Fotos: Rheinbauleitung; Fotomontage: comm.ag
Druck und Endfertigung: Buchdruckerei Lustenau

Stand: April 2018

© Securplan GmbH, Meran



Vorarlberg
unser Land

HOHENEMS
Inspiriert!